

Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale

Sitz: 97633 Saal a. d. Saale, Wiesenflecklein 4, Tel: (09762) 9100-0, Fax: (09762) 9100-30

Liebe Bürger*innen,

jeden Monat veröffentlichen wir Alters- und Ehe-Jubiläen in den Gemeindenachrichten bzw. kommen die Bürgermeister*innen auch zu den Jubilaren nach Hause, um persönlich zu gratulieren.

Altersjubiläen:

- 70. Geburtstag
- Jeder fünfte weitere Geburtstag
- 100. Geburtstag
- Ab dem 100. Geburtstag jeder weitere folgende Geburtstag

Ehejubiläen:

- 50. Ehejubiläum
- Jedes folgende Ehejubiläum

Sie haben die Möglichkeit uns mitzuteilen, dass Sie generell **keine Veröffentlichung wünschen**, dann können wir eine Übermittlungssperre einrichten, was bedeutet, dass Ihre Jubiläen (Alters- und Ehejubiläen) ab diesem Moment zukünftig überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden. Dies muss in schriftlicher Form geschehen, kann auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt erledigt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht wird, sobald einer der beiden Ehepartner eine Übermittlungssperre eingerichtet hat.

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon betroffenen haben das Recht, auch hier der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monate übermitteln.

Weiterhin können Sie folgende Anträge auf Übermittlungssperren beim Einwohnermeldeamt stellen:

1. die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
2. die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
hier: nicht Steuererhebungsrecht
3. die Übermittlung von Daten an Adressbuchvergabe

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt, Herr Staub, Tel.: (09762) 9100-17,
Jonas.Staub@vg-saal.de